

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Zürich
Gartenhofstrasse 15
8004 Zürich

Kontaktangaben:

Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Wirtschaft und Arbeit
Walchestrasse 19
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: irene.stoeckly@vd.zh.ch
Telefon: 0432594386

Teilnehmeridentifikation:

4725

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz Vernehmlassungsentwurf	Teil A: Standortförderung	Erfasst von: Felix Stocker Die Standortförderung wird aus einem rein unternehmerischen Blickwinkel gesehen. Es fehlen gesamtwirtschaftliche Ansätze, z.B. die Standortattraktivität aus Arbeitgeber:innensicht.	
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz Vernehmlassungsentwurf	§ 1 Abs. 1 und 2	Erfasst von: Felix Stocker Neuer Artikel: §1, Art. 4 (neu) Sie zieht weitergehende Faktoren wie raumplanerische Aspekte, Bevölkerungswachstum und Nutzung vorhandener Ressourcen in die Planung mit ein.	Siehe allgemeine Bemerkungen zu Teil A)
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz Vernehmlassungsentwurf	§ 4 Berichterstattung	Erfasst von: Felix Stocker § 4. Die zuständige Direktion erstattet dem Regierungsrat *und dem Kantonsrat* periodisch Bericht...	Die Berichterstattung sollte auch für den Kantonsrat gelten.
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz Vernehmlassungsentwurf	§ 4 Berichterstattung	Erfasst von: Felix Stocker § 4. und der Standortattraktivität für Unternehmungen *wie auch Arbeitnehmende*. Der Bericht...	Der Bericht soll nicht nur die Standortattraktivität für Firmen beinhalten, sondern ausgeweitet werden.
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz Vernehmlassungsentwurf	§ 6 Abs. 2	Erfasst von: Felix Stocker § 6. 2... der Erlasse *gegenüber dem Status quo* auf die Unternehmen...	Die SP wurde nie warm mit dem Gesetz zur administrativen Entlastung der Unternehmen und bezeichnete es schon als Papiertiger. Eine Straffung und Integration ins SFUEG sehen wir als pragmatische Lösung – grosse Änderungswünsche sind aber nicht aufgekommen. Die definierte Referenz der Regulierungsfolgeabschätzung würde dazu Klarheit schaffen.
Vernehmlassungsentwurf Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetz Vernehmlassungsentwurf	§ 9 Abs. 1	Erfasst von: Felix Stocker § 9. 2... zur Bewältigung von Krisen... (Streichung des Wortes «wirtschaftlicher»)	Es stellt sich die Frage, ob dieser Passus nicht in ein neu zu schaffendes Notrechtsgesetz gehört. Er scheint hier sachfremd zu sein. Inhaltlich kann sich die SP der Argumentation anschliessen. Der Begriff «wirtschaftliche Krise» kann allenfalls zu einengend sein: es stellt sich die Frage, ob eine Pandemie, Versorgungskrise oder andere Katastrophen ebenfalls darunter fallen.